



Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Zwei-Jahres-Bericht / Justizministerin Weidinger: „Jugendstrafvollzug gut aufgestellt“

Justizministerin Franziska Weidinger hat heute im Kabinett den Zweijahresbericht zur Lage des Jugendstrafvollzuges über den Berichtszeitraum 2019/2020 vorgestellt. Sie sagte: „Der Bericht zeigt, dass der Jugendstrafvollzug in Sachsen-Anhalt gut aufgestellt ist. 70 Prozent aller Jugendstrafgefangenen haben keinen Schulabschluss, mehr als 95 Prozent keine Berufsausbildung. Daher liegen die Schwerpunkte in unserem Jugendstrafvollzug bei Erziehung, Bildung, Beschäftigung und einer engagierten, sorgfältigen Entlassungsvorbereitung. Der Jugendstrafvollzug muss Brücken bauen für ein straffreies Leben.“

Unter anderem mit der Gewinnung eines externen Bildungsträgers 2020 sei das qualitativ hohe Niveau gesichert. Ministerin Weidinger bedankte sich bei allen Beteiligten für ihren engagierten Einsatz im Jugendstrafvollzug – sie nannte beispielhaft die Bediensteten der Jugendanstalt, die freie und staatliche Straffälligenhilfe, Lehrer, Ausbilder und ehrenamtlich Tätige.

Der Bericht gibt auch einen Überblick über die Gefangenenstruktur und die Belegungssituation in der Jugendanstalt Raßnitz. Angesichts – ursprünglich bundesweit – rückläufiger Zahlen von jugendlichen Inhaftierten wurde die Jugendanstalt Raßnitz neben dem Vollzug der Jugendstrafe an männlichen Jugendlichen im Jahr 2015 mit Änderung des Vollstreckungsplanes auch für die sogenannten Jungtäter zuständig. Dabei handelt es sich um junge männliche Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, deren Vollzugsdauer max. zweieinhalb Jahre beträgt. „Es zeigt sich, dass die JA Raßnitz auch diesen Jungtätern die richtigen vollzuglichen Konzepte bietet“, so Weidinger.

Die durchschnittliche Belegung der JA Raßnitz betrug im Jahr 2019 288 Gefangene. Das Absinken im Jahr 2020 auf 278 Gefangene ist vornehmlich auf die pandemiebedingte besondere Situation zurückzuführen. Davon abgesehen hat sich die Belegung der Anstalt auf rd. 300 Gefangene nahezu konstant eingestellt.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum zeigt sich bei vielen jungen Gefangenen vor dem Hintergrund gebrochener Biographien, Drogenproblemen, schwieriger Familienverhältnissen und Schulabbrüchen ein erheblicher Behandlungsbedarf. Die

Jugendanstalt Raßnitz bietet ein vielfältiges Programm, das von Kriseninterventionsmaßnahmen über Anti-Gewalt-Training und Deliktaufarbeitung bis hin zu der intensivsten Form der Behandlung in der sozialtherapeutischen Abteilung reicht, das von einem multiprofessionellen Behandlungsteam angeboten und auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse fortlaufend weiterentwickelt wird.

Ein weiterer zentraler Pfeiler des Resozialisierungsprozesses ist die Entlassungsvorbereitung. In dem Wissen, dass vor allem in den ersten sechs Monaten nach der Entlassung aus dem geschlossenen Vollzug die Rückfallquoten besonders hoch sein können, arbeitet die Jugendanstalt Raßnitz eng mit Justiz, Jugendhilfe, Ämtern und Behörden für eine erfolgreiche Reintegration der jungen Menschen zusammen. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Mit Offenen Vollzug zur Erwerbstätigkeit und Sozialintegration (MOVES)“, bei dem die Eingliederung von Gefangenen in Ausbildung, Arbeit oder Beschäftigung sowie die Klärung des Wohnungsraums nach der Haftentlassung und eventuelle Drogen- und Schuldnerberatungen im Vordergrund stehen.

Hintergrund

Die 2002 gebaute Jugendanstalt Raßnitz verfügt über insgesamt 382 Haftplätze, davon 286 Haftplätze für die Strafhaft, 52 Haftplätze für die Untersuchungshaft; für die sozialtherapeutische Behandlung stehen 24 Haftplätze zur Verfügung und in der Abteilung des Offenen Vollzuges können 20 Gefangene untergebracht werden.

Rechtsgrundlage für den Vollzug der Jugendstrafe ist das Erste Buch Justizvollzugsgesetzbuch (JVollzGB I LSA) vom 18.12.2015 i. d. F. v. 25.03.2021.

Aktuelle Informationen bieten wir Ihnen auch auf der zentralen Plattform des Landes www.sachsen-anhalt.de, in den sozialen Medien über [Twitter](#), [Facebook](#), [Youtube](#) und über die Messenger-Dienste [Notify](#) und [Telegram](#).

Impressum:

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt Pressestelle
Hegelstraße 42
39104 Magdeburg

Tel: (0391) 567-6666

Fax: (0391) 567-6667

Mail: staatskanzlei@stk.sachsen-anhalt.de